

Anl. 2.

H.Johannes

Athen, d. 17. Oktober 1937

An das Archaeologische Institut des Deutschen Reiches
Athen,
Phidiasstrasse 1.

Betrifft :
Gebührenberechnung zu
einem zweiten Entwurf
für den Neubau des In-
stituts in Athen .

Durch Umgestaltung des städtischen Bebauungsplanes ist das für den Neubau des Archaeologischen Instituts zur Verfügung stehende Grundstück, für welches bereits ein zur Ausführung genehmigter Entwurf vorlag, wesentlich verändert worden. Die Lykeioustrasse an der Südseite des Bauplatzes ist weggefallen, der Verlust an Strassenfront durch Vergrösserung der Grundfläche an der Rigilistrasse und nach der Tiefe hin ausgeglichen worden.

Diese Umgestaltung des Bauplatzes hat die Aufstellung eines neuen Vorentwurfs und Entwurfs nötig gemacht.

Die probeweise zeichnerische Lösung der neuen Aufgabe hat dem Institut Athen bereits vorgelegen.

Die Gebühren für den neuen Vorentwurf und die endgültige Ausarbeitung des Entwurfs errechnen sich laut Gebührenordnung (Amtliche Bekanntmachung der Reichskammer der bildenden Künste, 7. Anordnung betreffend den Schutz des Berufes u. die Berufsausübung der Architekten vom 15. Juli 1935) wie folgt :

Nach § 12 der Gebührenordnung ist bei Anfertigung mehrerer Entwürfe für den ausgeführten Vorentwurf oder Entwurf die volle Gebühr, für jeden früheren Vorentwurf oder Entwurf die Hälfte der Gebühr zu berechnen.

Da die Gebühr für die Anfertigung des 1. Vorentwurfs und Entwurfs als in voller Höhe abgegolten zu betrachten ist, weil der Entwurf in der Zeit eines bezahlten Angestelltenverhältnisses zum Institut angefertigt wurde, wäre für die Aufstellung des endgültigen Vorentwurfs und Entwurfs sinngemäß die Hälfte der Gebühr zu berechnen, in einer Höhe von 2 212,50 RM.

Diese Gebühr errechnet sich laut untenstehender Aufstellung wie folgt :

Geschätzte Herstellungssumme :	RM .300 000,-
Gesamtgebühr laut §4, Spalte 4 der Gebührentafel = 5,9 % der Herstellungssumme :	" 17 700,-
Gebühr für Vorentwurf (10 %) u. Entwurf (15 %) = 25 % der Gesamtgebühr :	" 4 425,00
davon die Hälfte	RM .. 2 212,50

grz Joh.